

Auf der 6. Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums im Freistaat Sachsen am 15. Dezember 2017 im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Dresden wurden zum Thema „Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarfs in Sachsen“ die Beschlüsse 1 bis 3 und zum Thema „Notärztliche Versorgung in Sachsen an der Schnittstelle von kassenärztlichem Bereitschaftsdienst – Notfallambulanz – Rettungsdienst“ der Beschluss 4 gefasst.

#### **TOP 4     Expertengruppe zur Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarfs in Sachsen**

### **Beschluss 1**

#### Vorbemerkung

Die Expertengruppe wurde vom Gemeinsamen Landesgremium in seiner 5. Sitzung am 6. Dezember 2016 beauftragt,

1. Kriterien und notwendige Daten zu definieren, mit denen die Regionen mit Entwicklungs- und Handlungsbedarf identifiziert und hinreichend beschrieben werden können,
2. zwei Regionen mit Entwicklungs- und Handlungsbedarf auszuwählen und den Entwicklungs- und Handlungsbedarf anhand konkreter Kriterien näher zu beschreiben. Der Entwicklungs- und Handlungsbedarf ist durch die Expertengruppe hinreichend zu konkretisieren, um weitere Arbeitsaufträge qualifizieren zu können. Es sind Versorgungsziele zu bestimmen.
3. In einem dritten Schritt entwickelt die Expertengruppe Vorschläge/Anknüpfungspunkte, welche Maßnahmen in diesen Regionen erprobt werden könnten, um die Versorgungsziele zu erreichen und welche Akteure für eine Mitwirkung notwendig sind.

Dieser Aufgabe hat sich die Expertengruppe in vier intensiven Sitzungen ausführlich und detailliert gewidmet. Im Ergebnis wurden drei Regionen herausgearbeitet, die mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen besonders für die Ziele und weiteren Bemühungen des Gemeinsamen Landesgremiums geeignet sind. Die Details der Arbeit der Expertengruppe sind in den umfangreichen Sitzungsdokumentationen zu finden und im Extrakt in den mit der Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums am 15. Dezember 2017 übersandten Steckbriefen der Regionen enthalten.

#### Beschlusstext

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen den Bericht der Expertengruppe zur Kenntnis.

### **Beschluss 2**

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums stimmen dem Vorschlag der Expertengruppe für die Auswahl der Regionen Marienberg und Weißwasser zu. Sie stellen fest, dass in diesen Regionen Entwicklungs- und Handlungsbedarf besteht.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums stimmen den durch die Expertengruppe aufgestellten Handlungserfordernissen, Versorgungszielen und Maßnahmenvorschlägen für diese Regionen zu.

## **Beschluss 3**

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums beauftragen die Expertengruppe, zum weiteren Vorgehen in den beiden Regionen einen Zeit-Maßnahmen-Plan aufzustellen und diesen dem Gemeinsamen Landesgremium zur abschließenden Entscheidung in der nächsten Sitzung (März 2018) vorzulegen.

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Landesgremiums informiert die Kommunalen Landesverbände und die regionalen Partner über das Vorhaben und fordert diese zu einer aktiven Mitwirkung auf.

### **TOP 5      Zwischenbericht zum Thema „Notärztliche Versorgung in Sachsen an der Schnittstelle von kassenärztlichem Bereitschaftsdienst – Notfallambulanz – Rettungsdienst“**

## **Beschluss 4**

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis. Der Zwischenbericht zeigt, dass die durch das Gemeinsame Landesgremium am 3. August 2015 gefassten Beschlüsse nach und nach umgesetzt werden.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums betonen die Notwendigkeit, dass alle an der Notfallversorgung Beteiligten aktiv in die Umsetzung einzubeziehen sind, und werden ihre Bemühungen dahingehend verstärken.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums beschließen, die Umsetzung weiter voranzutreiben und bitten die Geschäftsstelle, einen aktualisierten Zwischenbericht bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.